

Veranstalter:



DER MAGISTRAT
der Stadt Königstein im Taunus

Magistrat der Stadt
Königstein im Taunus
- Ordnungsamt -
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

per Fax: 06174/ 202 – 216

Anmeldung einer Veranstaltung

Brandsicherheitsdienst gemäß § 17 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in Verbindung mit § 116 Versammlungsstättenrichtlinien (VSR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden hiermit die nachfolgend beschriebene Veranstaltung an und bitten um Prüfung, ob gemäß § 17 HBKG i. V. m. § 116 VSR ein Brandsicherheitsdienst zu stellen ist.

Veranstaltungstag / Uhrzeit	
Veranstaltungsort	
Art der Veranstaltung	
Ansprechpartner während der Veranstaltung	
Raumdekoration	
Tischdekoration	
Beleuchtung	
Teilnehmerzahl / Bestuhlungsplan	

Das Merkblatt über die Betriebsvorschriften für Veranstaltungsräume der Stadt Königstein im Taunus erhalten Sie in der Anlage.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Hinweise

Die Veranstaltung ist spätestens 3 Wochen vor dem Durchführungstermin anzumelden. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und rechtzeitig einzureichen. Andernfalls kann der Brandsicherheitsdienst nicht gewährleistet werden.

Der Brandsicherheitsdienst ist gemäß der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr gebührenpflichtig (8,00 € pro Person und Stunde). Über die Anzahl der Personen und die Dauer des Brandsicherheitsdienstes entscheidet der Stadtbrandinspektor. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid von der Stadt Königstein im Taunus erhoben.

Verfügung

1. Für die vorgenannte Veranstaltung wird ein / kein Brandsicherheitsdienst angeordnet.
2. Herrn Stadtbrandinspektor Martens zur Kenntnis / weiteren Veranlassung (Mitteilung an den örtlichen Wehrführer)
3. Rückgabe

Der Magistrat

im Auftrag

Rückgabevermerk:

Der Brandsicherheitsdienst erfolgte am _____
_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Teilnehmer (siehe Anlage)

Besondere Vorkommnisse: